



Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2020

Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots; Stellungnahme

P195264

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Martina Bernasconi dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Motionärinnen und Motionäre möchten die Kleinklassen (KKL) wieder als Schulungsform ermöglichen und im Schulgesetz unter den Förderangeboten verankern, um damit insbesondere den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten zu erleichtern.

Der Regierungsrat teilt die in der Motion dargelegte Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit den Unterricht teilweise enorm erschweren und dass die Anforderungen an Lehr- und Fachpersonen dadurch und durch die Zunahme von Kindern mit einer diagnostizierten Autismusspektrumsstörung oder mit einer Lernschwäche steigen. Die Wiedereinführung der Kleinklassen erachtet der Regierungsrat jedoch nicht als gewinnbringende Lösung, denn Basel-Stadt führt kleinere Klassen mit einer gegenüber den früheren Kleinklassen deutlich verbesserten personellen Ausstattung – diese Klassen sind heute Klassen der separativen heilpädagogisch geführten sonderschulischen Spezialangebote (SpA). Es ist nicht zielführend, neben diesen bewährten kleinen Klassen ein Parallelangebot in Form von Kleinklassen zu führen.

Das Erziehungsdepartement ist daran, die bestehenden Angebote – insbesondere die kleinen Klassen der separativen Spezialangebote, aber auch den Regelunterricht – weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dies mit dem Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf angesichts der veränderten Herausforderungen stets bedarfsgerechte Lösungen zu finden und gleichzeitig die Lehr- und Fachpersonen sowohl im Regel- als auch im Förderbereich besser zu entlasten.

Dieser Prozess soll in einem ersten Schritt Ende Schuljahr 2020/21 abgeschlossen und auf das Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden.

